



Vorlage

Datum: 08.09.2022
Vorlage FB IV/4512/2022

TOP	Betreff Förderantrag für die energetische Sanierung Freizeitbad Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Verwaltung mit der Erstellung und Einreichung einer Projektskizze zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beauftragen. Die Ziele des Förderprojektes werden nachdrücklich unterstützt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	22.09.2022	öffentlich
Rat	27.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Förderprogramm:

Der Bund hat ein neues Förderprogramm zur Sanierung von Sportstätten aufgelegt:
Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2022

Der Projektauftrag ist in der Anlage beigelegt. Dieses Förderprogramm legt den Schwerpunkt auf die Sanierung von kommunalen Sportstätten wie Hallenbädern. Die mögliche Förderung einer Sanierung des Hallenbades beträgt bis zu 75% für Haushaltssicherungskommunen. Die Förderhöchstsumme beträgt 6 Mio. €

Der Projektauftrag erfolgte am 30.07.2022, eine Projektskizze ist bis zum 30.09.2022 einzureichen. Hierfür ist eine Vielzahl von Anforderungen zu erfüllen, die bisher nicht Bestandteil des Sanierungsprojektes waren:

- besondere regionale oder überregionale Bedeutung des Projektes
- deutliche Absenkung der Treibhausgasemissionen
- vorbildhafte Nachhaltigkeit muss zertifiziert werden
- vorbildhafte Barrierefreiheit
- hohes Innovationspotential
- Energieeffizienzgebäude-Stufe 70
- möglichst kein Verbrauch fossiler Brennstoffe
- Kostenermittlung zum Projekt in Anlehnung an Leistungsphase 2 nach HOAI

Das Gebäudemanagement und die Betriebsleitung versuchen mit hohem personellem Aufwand eine solche Förderskizze unter Einbindung der notwendigen Fachplaner wie Energieeffizienzexperten und TGA-Planer zu erstellen.

Für die Einreichung der Projektskizze ist ein Beschluss des Rates notwendig, dass das Projekt unterstützt wird und die Projektskizze eingereicht werden soll.

Aus den eingereichten Projektskizzen wählt der Haushaltsausschuss des Bundestages diejenigen aus, die für förderwürdig gehalten werden. Danach erfolgen weitere Gespräche zum Projekt und erst dann der eigentliche Förderantrag.

Der weitere zeitliche Ablauf dieses Projektes ist nicht abzuschätzen. Mit der Maßnahme darf erst nach einem Förderbescheid begonnen werden.

Der Erhalt dieser Förderung würde für die Stadt Hückeswagen bedeuten, dass man das Schwimmbad vorbildlich energetisch sanieren könnte. Die Energieverbräuche würden dadurch deutlich gesenkt werden und CO₂-Emissionen reduziert. In Zeiten wo der Klimaschutz einen immer höheren Stellenwert hat, ist dies ein wichtiger Schritt in die Zukunft.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michaela Garschagen

Anlagen: Förderaufruf „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“